



G E M E I N D E R A T der
GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE
pol. Bezirk Klagenfurt-Land

N I E D E R S C H R I F T

über die am Montag, dem 18. Dezember 2017 mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Pörschach am Wörther See stattgefundenen dreizehnten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

T a g e s o r d n u n g

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Beschlussfassung über die Abänderung des allgemeinen textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Pörschach am Wörther See
3. Rekurs gegen die Entscheidung des BG Klagenfurt betr. Grundstück Nr. 1070, KG Pörschach 72152
4. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Parzelle Nr. 119/6, KG Sallach von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet
5. Verlängerung des Pachtvertrages mit der ÖBB Immobilien GmbH betr. Teilfläche Parzelle Nr. 1034/1
6. Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde und Kategorisierung der Flächen als Gemeinestraße sowie Erlassung einer Verordnung betr. der Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde
7. 2. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2017
8. Ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag 2018 mit mittelfristigen Finanzplan
9. Vergabe Kassenkredit 2018
10. Festlegung der Stundensätze Wirtschaftshof
11. Genehmigung Wirtschaftsplan Promenadenbad 2018
12. Genehmigung Jahresrechnung Promenadenbad 2016
13. Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Moosburg betr. Abwicklung der Ortstaxenabrechnung
14. Annahme des Fonddarlehens Kärntner Wasserwirtschaftsfond – Sanierung GWVA BA 8
15. Annahme Fördervertrag im Rahmen des Siedlungswasserwirtschafts-Förderprogramm
16. Änderung des Gesellschaftervertrages – Wertstoffsammelzentrum Moosburg-Pörschach-Techelsberg
17. Kassenprüfbericht vom 4.12.2017
18. Allfälliges
19. Bericht Bürgermeisterin
20. – 21 Personelles

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Robert Schandl

Vzbgm. Dorothea Lang, ab Top 13)
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder:

Christoph Neuscheller
Thomas Jilly
Oliver Faeser
Christian Kolbitsch
Christina Trost
Anton Müller
Franz Pappitsch
Birgit Alberer
Mag. Julia Köfer
Harry Stelzl
Harald Papitsch
Erich Werner Göbel

entschuldigt abwesend:

Dieter Mikula
Hans Valente
Christian Gutounik

entschuldigte Ersatzmitglieder:

Stefan Muralter
Mag. Marion Assam
Alexander Kosch
Iris Hopkins
Alfred Walter
Ing. Peter Flaschberger

Ersatzmitglieder:

Emil Robatsch
Herbert Paulitsch
Christian Brunner

Schriftführerin:

AL Sabine Tschemernjak

weitere anwesend:

DI Gerhard Kopeinig, zu Top 2)

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht wurde.

Nachdem Herr Christian Brunner bisher noch nicht angelobt wurde, nimmt die Vorsitzende daraufhin die Angelobung vor. Sie liest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut vor:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Daraufhin gelobt Herr Christian Brunner mittels Handschlag in die Hand der Vorsitzenden.

Die Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

- 18) Auftragsvergabe zur Erstellung eines Masterplanes für den Breitbandausbau in Pörschach am Wörther See

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Weiters stellt die Vorsitzenden den Antrag gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO die Tagesordnung umzustellen. Nachdem um 19 Uhr Herr DI Kopeinig, welcher an der Änderung des textlichen Bebauungsplanes maßgeblich mitgearbeitet hat zur Sitzung kommt soll dieser Punkt an das Ende der Tagesordnung, vor den personellen Teil, gestellt werden.

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Zuletzt stellt die Vorsitzenden einen weiteren Antrag zur Tagesordnung und schlägt vor den Punkt

16. Änderung des Gesellschaftervertrages – Wertstoffsammelzentrum Moosburg-Pörschach-Techelsberg

abzusetzen, da es noch Unklarheiten nach der Ausschuss- bzw. Vorstandssitzung gibt, welche mit den Mitgesellschaftern besprochen werden müssen.

Herr Müller fragt nach, warum der Vertrag überhaupt geändert werden soll. Die Vorsitzende antwortet, dass es um eine Verwaltungsvereinfachung geht.

Auch diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Daraufhin wird in die Tagesordnung eingegangen.

Sitzungsverlauf:

- 1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Vzbgm. Schandl und Gvst. Gressl erklären sich bereit gemäß § 45 Abs. K-AGO die Niederschrift zu unterzeichnen.

Diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt.

Punkt 2 wurde an das Ende der öffentlichen Sitzung verschoben.

- 3. Rekurs gegen die Entscheidung des BG Klagenfurt betr. Grundstück Nr. 1070, KG Pörschach 72152**

Die Vorsitzende berichtet, dass es sich um das Grundstück handelt, auf welchen die Badehütte der Familie Reuther steht. Die Bundesforste erkennen diese Grundfläche nicht als öffentliches Gut der Gemeinde an, sondern reklamieren das Eigentum als ihres an. Nach Besuch beim Vermessungsamt und Vorlage diverser Unterlagen ist die Gemeindeverwaltung aber der Meinung, dies auch bestätigt durch die Leiterin des Vermessungsamtes, dass das Grundstück sehr wohl im Eigentum des öffentlichen Gutes – Straßen und Wege – der Gemeinde Pörschach ist. Das Bezirksgericht hat dies nicht so gesehen und wurde vom Notar jetzt vorgeschlagen einen Rekurs dagegen zu erheben. Laut Aussage des Notars Mag. Grazer fallen der Gemeinde keine weiteren Kosten an.

Der Eingabe eines Rekurses gegen die Entscheidung des Bezirksgerichtes Klagenfurt betr. Grundstück Nr. 1070, KG Pörschach wird einhellig zugestimmt.

4. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Parzelle Nr. 119/6, KG Sallach von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet

Die Vorsitzende berichtet, dass es sich um ein Grundstück zwischen zwei bereits bebauten Grundstücken handelt und gab es bereits 2008 einen positiven GR-Beschluss. Aufgrund des zwischenzeitlich neu zusammengesetzten Gemeinderates ist ein neuer Beschluss erforderlich. Die Vorprüfung vom Land Kärnten wurde positiv abgeschlossen und auch der Bauausschuss und Gemeindevorstand haben der Umwidmung zugestimmt.

Daraufhin wird der Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Parzelle Nr. 119/6, KG Sallach im Ausmaß von 1920 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet mit 16 : 2 (Gegenstimmen Göbel und Papitsch) zugestimmt.

5. Verlängerung des Pachtvertrages mit der ÖBB Immobilien GmbH betr. Teilfläche Parzelle Nr. 1034/1

Die Vorsitzende berichtet, dass es sich um die Parkfläche nördlich der Bahn handelt und ist der befristete Pachtvertrag abgelaufen. Die Gemeinde hat im Jahr 2016 ein Kaufsuchen an die ÖBB gestellt und wurde mitgeteilt, dass die ÖBB erst nach Abschluss des Umbaus Bahnhof darüber entscheiden wird. Es wurde aber von der ÖBB jetzt eine Verlängerung des Pachtvertrages bis 31.12.2021 zu einem Pachtbetrag von € 250,-/jährlich angeboten.

Frau Mag. Köfer fragt nach, warum der Pachtvertrag bis 2021 abgeschlossen werden soll und nicht gleich nach Fertigstellung des Umbaus die Fläche von der Bahn gekauft wird.

Vzbgm. Schandl, das es grundsätzlich gut ist einen längerfristigen Pachtvertrag zu haben, vor allem um einen so guten Pachtzins. Verhandeln über einen Kauf wird immer möglich sein.

Herr Gressl ersucht den Kauf nicht aus den Augen zu verlieren.

Daraufhin wird der Verlängerung des Pachtvertrages mit der ÖBB Immobilien GmbH betr. der Teilfläche der Parzelle Nr. 1034/1 zu einem Pachtbetrag von jährlich € 250,- einhellig zugestimmt – Anlage 1 -

6. Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde und Kategorisierung der Flächen als Gemeindestraße sowie Erlassung einer Verordnung betr. der Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde

Die Vorsitzende berichtet, dass diese Teilung bzw. die Verordnung nochmals beschlossen werden muss, da vom Vermessungsbüro vor der letzten GR-Sitzung nicht der Letztstand der Vermessung übermittelt wurde. Es müssen die Flächen in der Verordnung aber natürlich genau stimmen und daher muss dieser Punkt neuerlich beschlossen werden.

Die Verordnungsentwürfe sind allen Gemeinderäten übermittelt worden.

Daraufhin wird der Erlassung einer Verordnung auf Übernahme von Grundflächen aus den Parzellen 136 im Ausmaß von 88 m2 und der Parzelle Nr. 219/1 im Ausmaß von 10 m2 beide KG Sallach, in das öffentliche Gut der Gemeinde und Kategorisierung als Gemeindestraße, sowie Erlassung einer Verordnung auf Auflassung von Flächen aus dem öffentlichen Gut der Parzellen Nr. 782/1 im Ausmaß von 93 m2 sowie aus Parzelle Nr. 785/1 im Ausmaß von 29 m2, beide KG Sallach, einhellig zugestimmt. – Anlage 2 -

7. 2. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2017

Die Vorsitzende berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag ausgeglichen erstellt werden konnte und wurde dieser allen GemeinderätInnen im Amtsvortrag übermittelt. Es wurde ersucht im Vorfeld bei Fragen in der Finanzverwaltung nachzufragen oder diese vor der Sitzung bekanntzugeben um allfällige Informationen einholen zu können. Sie bringt die Zahlen folgend zur Kenntnis:

	veranschlagt			Insgesamt
	bisher	erweitert	gekürzt	
Ordentlicher Voranschlag				
Einnahmensumme	9.372.800	47.900	0	9.420.700
Ausgabensumme	9.372.800	422.800	374.900	9.420.700
Außerordentlicher Voranschlag				
Einnahmensumme	920.400	0	0	920.400
Ausgabensumme	920.400	0	0	920.400
Gesamteinnahmen	10.293.200	47.900	0	10.341.100
Gesamtausgaben	10.293.200	422.800	374.900	10.341.100
Abgang	0			0

Daraufhin wird dem 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 einhellig zugestimmt. – Anlage 3 -

8. Ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag 2018 mit mittelfristigen Finanzplan

Die Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2018 auch ausgeglichen erstellt werden konnte. Dies wird aber aufgrund der immer höheren Fixausgaben immer schwieriger und sind viele Gemeinden in Kärnten nicht mehr im Stande einen ausgeglichenen Voranschlag zu erstellen. Weiters berichtet sie, dass der Voranschlag von der Revision geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Der gesamte Voranschlag wurde allen Fraktionen übermittelt und wurde die Zusammenstellung allen GemeinderätInnen mit dem Amtsvortrag übermittelt. Sie bringt die Zahlen folgend zur Kenntnis:

	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	170.600	1.094.600
Gruppe 1	8.800	53.700
Gruppe 2	201.200	758.800
Gruppe 3	5.700	62.300
Gruppe 4	600	824.300
Gruppe 5	11.300	493.100
Gruppe 6	301.700	396.500
Gruppe 7	1.000	479.600
Gruppe 8	2.442.900	3.061.100
Gruppe 9	4.463.000	382.800
Gesamt	7.606.800	7.606.800

Daraufhin wird den einzelnen Gruppen einhellig zugestimmt.

Bericht zum außerordentlichen Voranschlag 2018		
<i>Vorhaben</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
Sanierung Hauptstraße Dermuth - Wienerroither	65.200	65.200
Sanierung Winklernerstraße	51.000	51.000
Sanierung Bärndorferweg	175.100	175.100
Sanierung Gaisrückenstraße	179.500	179.500
Sanierung GWVA Bärndorferweg	110.000	110.000
Sanierung GWVA Gaisrückenstraße	76.500	76.500
Sanierung GWVA Winklernerstraße	25.200	25.200
Gesamtsumme - AOH	682.500	682.500

Daraufhin wird dem außerordentlichen Voranschlag 2018 einhellig zugestimmt.

Ordentlicher Voranschlag	
Einnahmensumme	7.606.800
Ausgabensumme	7.606.800
Außerordentlicher Voranschlag	
Einnahmensumme	682.500
Ausgabensumme	682.500
Gesamteinnahmen	8.289.300
Gesamtausgaben	8.289.300
Abgang	0

Daraufhin wird dem ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2018 mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von € 8.289.300,- mit mittelfristigem Finanzplan einhellig zugestimmt. – Anlage 4 -

9. Vergabe Kassenkredit 2018

Die Vorsitzende berichtet, dass bei den beiden Pörtschacher Banken ein Angebot über die Finanzierungshöhe von € 1.000.000,- eingeholt wurde und folgende Angebote eingelangt sind.

RBB Pörtschach	0,875 % Euribor 3 Monats Satz
Einmaliges Bereitstellungsentgelt:	€ 150,-
Kontoführungsentgelt:	€ 3,38

BKS Pörtschach	0,75 % veränderlich quartalsweise dekursiv
Einmaliges Bearbeitungsentgelt:	€ 1.000,-
Bonitätsbeurteilung:	1 Prom. des Kreditrahmens (= € 1.000,-)

Sie erläutert weiters, dass aufgrund der hohen Fixkosten der BKS (€ 2.000,- zu € 150,- bei der RBB) und der wie in den letzten Jahren nur geringen Ausnutzung des Kassenrahmens das Angebot der RBB zu bevorzugen wäre.

Daraufhin wird der Vergabe des Kassenkredites in der Höhe von € 1.000.000,- an die RBB Pörtschach, zu oben angeführten Konditionen, einhellig zugestimmt.

10. Festlegung der Stundensätze Wirtschaftshof

Die Vorsitzende bringt die Stundensätze des Wirtschaftshofes folgend zur Kenntnis:

Fahrzeuge:	€ 64,-
Maschinen:	€ 15,-
Personal:	€ 34,-

Sie erläutert, dass die Stundensätze vom Finanzverwalter errechnet wurden und durch den Neukauf des Bauhoffahrzeuges können die Stundensätze für Fahrzeuge reduziert und mußte aufgrund der Lohnerhöhung der Personalsatz um € 1,- erhöht werden.

Daraufhin wird den oben angeführten Stundensätzen für den Wirtschaftshof der Gemeinde einhellig zugestimmt.

11. **Genehmigung Wirtschaftsplan Promenadenbad 2018**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Wirtschaftsplan für 2018 ausgeglichen erstellt werden konnte und sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 327.700,- budgetiert und wurde der Wirtschaftsplan allen GemeinderätInnen mit dem Amtsvortrag übermittelt.

Sie berichtet von den Vorschlägen des Geschäftsführers für das nächste Jahr und soll der Handlauf an der Inselbrücke ausgetauscht werden, da dieser bereits sehr morsch ist sowie der Boden im Damenbad aufgrund Wassereintritts saniert werden. Die Sanierung Damenbad kann das Bad selber finanzieren. Bezüglich des Handlaufes wird um finanzielle Unterstützung durch den OH ersucht – Kostenschätzung ca. € 10.000,-.

Daraufhin wird der Wirtschaftsplan 2018 für das Promenadenbad mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 327.700,- einhellig genehmigt. – Anlage 5 -

12. **Genehmigung Jahresrechnung Promenadenbad 2016**

Die Vorsitzende berichtet, dass die Jahresrechnung allen GemeinderätInnen mit dem Amtsvortrag übermittelt wurde und in der Wirtschaftsausschusssitzung in Anwesenheit des Steuerberaters Herrn Mag. Allmaier besprochen und genehmigt wurde. Sie bringt die Zahlen folgend zur Kenntnis.

Gesamteinnahmen von:	€ 340.856,13
Gesamtausgaben von:	€ 294.528,99
Daher Betriebsergebnis vor Abschreibung:	€ 46.327,14
Betriebsergebnis nach Abschreibung:	€ 11.164,06

Herr Gressl führt aus, dass natürlich das Wetter gepasst hat aber er möchte trotzdem den Mitarbeitern und vor allem dem Geschäftsführer für die gute Arbeit danken.

Daraufhin wird der Jahresrechnung Promenadenbad mit Einnahmen von € 340.856,13 und Ausgaben von € 294.528,99 einhellig zugestimmt. – Anlage 6 -

Frau Vzbgm. Lang kommt zur Sitzung.

13. **Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Moosburg betr. Abwicklung der Ortstaxenabrechnung**

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Moosburg angefragt hat, ob die Gemeinde Pörschach die Eingabe der Ortstaxenmeldungen gegen Kostenersatz übernehmen würde. Es wurden daraufhin mehrere Gespräche mit der Gemeinde Moosburg geführt sowie auch ein Gespräch mit der Gemeindeabteilung. Diese sehen kein Problem in einer solchen Kooperation. Sie bringt die Grundfakten folgend zur Kenntnis.

Die Gemeinde Moosburg übermittelt die Meldezettel an die Gemeinde Pörtschach. Wir geben diese in das System ein bzw. holen die digitalen Zettel ab und überprüfen die Daten. Ende des Monats wird eine Abrechnung erstellt und an die Gemeinde Moosburg mittel Datenträger übermittelt. Vom Computersystem ist dies kein Problem. Vorschreibung erfolgt über die Gemeinde Moosburg selber.

Als Entgelt wurde ein Satz von € 0,20/Nächtigung netto verlangt und soll vorerst für ein Jahr ein Probetrieb durchgeführt werden.

Frau Alberer fragt nach ob eine Kosten-Nutzen Rechnung vorgenommen wurde.

AL Tschernjak antwortet, dass mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde gesprochen wurde und diese kein Problem darin sehen. Man sollte wissen, dass Pörtschach ca. 350.000 Nächtigungen im Jahr abrechnet und Moosburg ca. 14.000. Dies bedeutet kaum Mehraufwand und aufgrund der Digitalisierung werden auch Meldezettel bereits am Computer übermittelt und brauchen nur abgerufen werden. Dies kann von unseren Mitarbeiter noch weiter gefördert werden und fällt dann die Eingabe der Zettel weiter weg.

Frau Mag. Köfer fragt, ob nicht weitere Kooperationen mit Nachbargemeinden angedacht werden sollten.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies bereits bestehe und bringt als Beispiel die gemeinsame Amtssachverständige für Hochbau oder auch das Wertstoffsammelzentrum zur Kenntnis. Weitere Möglichkeiten für Kooperationen wurden bei einem ersten Gespräch mit allen Bürgermeistern im Dezember besprochen.

Daraufhin wird der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Moosburg betr. der Unterstützung zur Abwicklung des Gästemeldewesens einhellig zugestimmt. Anlage 6a

14. Annahme des Fonddarlehens Kärntner Wasserwirtschaftsfond – Sanierung GWVA BA 8

Die Vorsitzende berichtet, dass das Büro Oberressl & Kantz im Rahmen der Sanierung der GWVA in den Bereichen Bärndorferweg, Winklernerstraße und Gaisrückenstraße um Bundes- und Landesförderung für die Gemeinde angesucht hat. Die Förderansuchen wurden positiv abgewickelt und müssen jetzt von der Gemeinde angenommen werden.

Bei der Landesförderung handelt sich um eine 14%ige Fondförderung zu den Herstellkosten und daher um € 44.100,- Gesamtförderung. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen. Die Verzinsung von 1 % wird dem Kapital zugeschlagen.

Herr Göbel fragt nach welche weiteren Rückzahlungen in den nächsten Jahrzehnten vorgesehen sind.

AL Tschernjak antwortet, dass Herr Göbel die Anfrage in der nächsten Kontrollausschusssitzung stellen könne bzw. ersucht sie solche Detailauskünfte vor der Sitzung bekannt zu geben.

Daraufhin der Annahme des Fonddarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfond – Sanierung GWVA BA 8 mit 17 zu 2 (Gegenstimmen Herr Göbel und Herr Papitsch) zugestimmt. – Anlage 7 -

15. Annahme Fördervertrag im Rahmen des Siedlungswasserwirtschafts-Förderprogramm

Die Vorsitzende berichtet, dass auch die Bundesförderung vom Siedlungswasserwirtschaftsfond zugesagt wurde und beträgt die Gesamtförderung eine Summe von € 53.550,-. Die Verzinsung ist 0,54 % und ist die Förderung eine Zuschuss von 2017 bis 2043.

Daraufhin wird der Annahme des Fördervertrages des Siedlungswasserwirtschafts-Förderprogramm einhellig zugestimmt. – Anlage 8 -

16. Änderung des Gesellschaftervertrages – Wertstoffsammelzentrum Moosburg-Pörtschach-Techelsberg

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

17. Kassenprüfbericht vom 4.12.2017

Die Vorsitzende ersucht Herrn Göbel um seinen Bericht.

Dieser erläutert, dass die Sparbücher und die Kassenbestände kontrolliert wurden und alles seine Richtigkeit hat. Es wurden ca. 70 % der Belege kontrolliert und ist nur aufgefallen, dass bei den Belegen der Bürgermeisterin fast immer der Grund der Ausgabe sowie der Name der begünstigten Person fehle.

Die Vorsitzende antwortet, dass alle Belege vom Vizebürgermeister gegengezeichnet werden müssen und gemäß K-AGO und K-GHO sie alles erfüllt hat.

Vzbgm. Schandl antwortet, dass ihm kein Beleg aufgefallen wäre, bei welchen kein Grund angeführt wurde.

Herr Göbel führt weiter aus, dass der Kontrollausschuss anregt hat die Rücklagen-sparbücher zusammenzulegen und ist eine Kontrolle der Einzelbelege mit den Banküberweisungen aufgrund des großen Zeitaufwandes nicht möglich ist aber dies durch die Revisionsabteilung sowieso durchgeführt werde.

Zuletzt dankt der Obmann des Kontrollausschusses dem Finanzverwalter sowie den Mitarbeitern der Kasse für ihre ausgezeichnete Arbeit.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und als Anlage 9 zur Niederschrift genommen.

18. Auftragsvergabe zur Erstellung eines Masterplan für den Breitbandausbau in Pörtschach am Wörther See

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstand vom 10. Mai 2017 einhellig beschlossen wurde, einen Masterplan für den Breitbandausbau erstellen zu lassen. Nachdem erst nach Vorlage dieses Planes die genauen Informationen über Leitungsdimension, Verlauf usw. vorliegen werden.

Es wurden folgende Angebote eingeholt:

- Fa. GNK GmbH, Glasfaser Netz Kärnten	netto € 8.400,-
abzgl. Förderung bis 75 % max. 6.300,-	
Kosten für Gemeinde lt. Angebot	netto € 2.100,-
Mwst.	20 % € 420,-
Gesamtkosten daher	€ 2.520,-
- Fa. ICT-Meta Consulting, Harald Hofmann	netto € 12.150,-
abzgl. Förderung bis 75 % max. 7.500,-	
daher Kosten für Gemeinde	netto € 4.650,-
Mwst.	20 % € 930,-
Gesamtkosten daher	€ 5.580,-
- Fa. Kelag Netz	netto € 7.980,-
abzgl. Förderung bis 75 % € 5.985,-	
daher Kosten für Gemeinde	netto € 1.995,-
Mwst.	20 % € 399,-
Gesamtkosten daher	€ 2.394,-
- Fa. ZTE	netto € 8.333,33
abzgl. Förderung von 75 % € 6.250,-	
daher Kosten für Gemeinde	€ 2.083,33
Mwst.	20 % € 416,67
Gesamtkosten	€ 2.500,-

Die Vorsitzende erläutert weiters, dass der Gemeindevorstand einhellig befunden hat, dass die Notwendigkeit der Erstellung eines Masterplanes besteht und wird aufgrund der derzeit hohen Fördermöglichkeit von 75 % der Kosten einhellig beschlossen, einen Masterplan erstellen zu lassen und soll die Vergabe an die Firma ZTE erfolgen, da diese mit der Umsetzung des Projektes „autonomes Fahren“ in Pörtschach beauftragt ist.

Daraufhin wurde der Förderantrag beim Land Kärnten eingebracht und der Auftrag an die Firma ZTE vergeben. Mit Datum vom 13.12.2017 wurde vom Land Kärnten

mitgeteilt, dass für die Zuteilung der Förderung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Frau Mag. Köfer fragt nach warum nicht die Firma Kelag als Billigstbieter den Auftrag erhalten hat.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Bestbieter den Zuschlag bekommen habe, da die Firma ZTE mit dem Projekt SURAAA als auch dem „autonomen Fahren“ bereits in Pörschach tätig ist.

Vzbgm. Lang fragt nach, ob es nicht notwendig sei den Billigstbieter zu nehmen.

Vzbgm. Schandl antwortet, dass es unwirtschaftlich sei wenn zwei Firmen in Pörschach mit dem Thema Breitband befasst werden sollen.

Nach kurzer Diskussion wird einhellig beschlossen einen Masterplan für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet durch die Firma ZTE zu einem Bruttopreis von € 10.000,- in Auftrag zu geben und um die Förderung beim Land Kärnten anzusuchen.

Nachdem zu Punkt 2) Herr Arch. DI Kopeinig eingeladen wurde, dieser aber noch nicht im Haus ist, stellt die Vorsitzende den Antrag den Punkt „Allfälliges“ vorzuziehen.

Diesem Antrag auf Umstellung der Tagesordnung wird einhellig zugestimmt.

19. Allfälliges

Vzbgm. Lang ersucht im Namen vom Gvst. Mikula die Gemeinderäte um Unterstützung des Pörschacher Skitages, welcher am 25.2. stattfinden wird. Sie ersucht um das zur Verfügung stellen von Sachpreisen für die Familienwertung aber auch um Teilnahme bzw. Mithilfe der GemeinderätInnen.

Herr Papitsch fragt nach wieweit das Verkehrskonzept für den Kirchplatz sei. Die Vorsitzende antwortet, dass derzeit die Planungen und Gespräche, vor allem mit den Kirchen geführt werden. Weiters wird aufgrund des geplanten Schulumbaus überlegt die Gestaltung im Zuge dieser Baumaßnahmen vorzunehmen.

Herr Papitsch regt weiters an einen Hundesackerlautomaten am Kirchplatz aufzustellen. Die Vorsitzende antwortet, dass sie das gerne in der nächsten Vorstandssitzung mit einem Übersichtsplan besprechen wird.

Frau Alberer ersucht die Ortstafel auf der B83 am westlichen Ortsende wieder gerade aufstellen zu lassen.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde nicht zuständig sei und auch rechtlich die Tafel nicht angreifen darf, sondern dies Aufgabe der Landesstraßenverwaltung ist. Sie führe bereits seit 3 Monaten Gespräche und wurden auch von der Verwaltung mehrfach Mails an die Straßenverwaltung geschrieben und ersucht die Tafel wieder aufstellen zu lassen. Leider haben allen Bitten und Schreiben bisher nichts gebracht. Auch hinsichtlich der Beleuchtung im Mitterteichtunnel ist die gleiche Situa-

tion. Seit einem ¾ Jahr wird von Seiten der Gemeinde versucht eine Verbesserung herbeizuführen. Sie wird aber weiter hartnäckig bleiben.

Auch Herr Paulitsch schließt sich diesen Beschwerden an.

Frau Mag. Köfer fragt nach ob am Pritschitzerweg statt Salz Kies gestreut werden kann.

AL Tschernjak antwortet, dass es vor Jahren einen Gemeinderatsbeschluss gegeben hat in welchen beschlossen wurde im Zentrum Kies zu streuen und im Außenbereich Salz zu verwenden. Sie berichtet weiters, es hat alles seine Vor- und Nachteile. Bei einer Salzstreuung ist die Straße in kürzester Zeit trocken und sicher, bei Kies und Tauwetter vereist die Straße über dem Kies. Auch ist die Entfernung des Kies mit starker Feinstaubbelastung problematisch. Dieses Thema wurde in einigen Ausschusssitzungen damals beraten.

Frau Mag. Köfer antwortet, dass die Salzstreuung für Hunde problematisch sei.

Herr Papitsch erkundigt sich nach dem Stand des Verkaufes des Congresshauses und fragt nach ob im Promenadenbad Mülltrennung vorgenommen wird.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Kaufvertrag im Gemeindevorstand behandelt wird und das im Bad Mülltrennung vorgenommen wird.

Herr Göbel fragt nach dem Rohbau in der Klagenfurterstraße und warum dort nicht weitergebaut wird bzw. dem finanziellen Gründen des Stillstandes.

Die Vorsitzende antwortet, dass es sich um ein offenes Bauverfahren mit Baubescheid handelt und man niemanden zwingen kann in welcher Zeit er sein Bauvorhaben fertigstellen will oder kann.

Herr Gressl ersucht die Schlaglöcher in der Gaisrückenstraße zu beheben. Die Vorsitzende antwortet, dass in dieser Woche dort noch asphaltiert wird und der Bauhof täglich die Schlaglöcher auffüllt aber aufgrund der Lage diese ständig ausschwemmen.

Herr DI Kopeinig kommt zur Sitzung

2. Beschlussfassung über die Abänderung des allgemeinen textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Pörschach am Wörther See

Die Vorsitzende berichtet, dass die Änderungen in mehrere Sitzungen des Bauausschusses beraten und schlussendlich beschlossen wurde. Die Kundmachung erfolgte und wurde in der Kleinen Zeitung, Pörschacher Zeitung und Pörschach App geschalten.

Innerhalb der Frist sind zwei Einwendungen ha. eingelangt:

30.11.2017 Jürgen Buck
04.12.2017 Jürgen Arndt

Mit heutigen Datum ist verspätet ein weiterer Einwand von Herrn Krainz eingelangt und wurde dieser auch allen GemeinderätInnen übermittelt.

Sie berichtet weiters, dass alle Einwände den GemeinderätInnen mit dem Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht wurden und geht in die Einwände folgend ein:

Sie bringt den Einwand des Herrn Jürgen Buck folgend zur Kenntnis:

Herr Buck führte aus, dass eine Einbindung der Bauparzellen zulässig ist und damit mögliche Bauwerber motiviert werden mit einer höheren GFZ, mehr Wohneinheiten zu errichten (siehe § 3 Punkt 6). Dies würde gleichfalls bedeuten, dass die Bodenerwerber auf Grundlage des früheren Bebauungsplanes für alle vormaligen Grundstückskäufe nachhaltig getäuscht worden sind.

Dieser wurde im Jahre 2014 geändert (von wem und aus welchen Gründen auch immer) und ist nur für Wohnraumspekulanten interessant. Die Infrastruktur der Wohngebiete wird damit aufs Äußerste belastet. Da wir vermuten, dass auch unsere Zufahrtsstraße „Auf dem Ruth“ davon betroffen ist (neuerliche Vermessung), erheben wir Einspruch gegen diesen textlichen Bebauungsplan.

Die Vorsitzende erläutert daraufhin, dass § 3 Abs. 3 im neuen BBP nicht geändert wurde und auch bisher folgend lautete:

Bei der Berechnung der Größe von Baugrundstücken für die Geschoßflächenzahl sind nur jene Grundstücksteile zu berücksichtigen, die als Bauland gewidmet sind. Dazu zählen auch Flächen die als Verkehrsflächen, Grünland-Bad und Grünland-Kabinenbau gewidmet sind und zur Bauparzelle gehören.

Sie erläutert weiters, dass der zweite Satz bei der Änderung 2014 aufgenommen wurde, da Verkehrsflächen bebaubar sind, ebenso darf auf Grünland-Bad und Kabinenbau ein der Widmung entsprechendes Bauwerk errichtet werden. Die Gremien haben keinen Beweggrund gesehen diesen zu ändern, da nicht gewidmete Flächen bei relativ großen Grundstücken nicht zur GFZ Berechnung herangezogen werden dürfen und der Passus den Planungszielen der Reduktion der Bauvolumina entspricht.

Die Vorsitzende bringt daraufhin den Einwand des Herrn Jürgen Arndt folgend zur Kenntnis:

Er bringt vor, dass bei der letzten Sitzung des Vereins „Pörschacher Initiativen“ gegen Zweitwohnsitze von einer Beschränkung auf drei Wohneinheiten je Bauwerk die Rede war und fehlt ihm diese Beschränkung in dem Entwurf.

Außerdem wurde die Zufahrtsstraße zu seinem nördlichen Nachbarn neu vermessen. Dies lässt die Vermutung zu, dass hier ein Straßenanteil in Bauland gewidmet werden soll um Wohnfläche zu erhöhen. Er erhebt dagegen Einspruch. Seiner Meinung nach sind die Straßen völlig desolat und können kein höheres Verkehrsaufkommen bewältigen.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Beschränkung der Anzahl der Wohneinheiten laut Gemeindeplanungsgesetz nicht möglich ist. Um das Planungsziel des Gemeindera-

tes zu erreichen, wurde aber dies durch die maßvolle Eingrenzung der Geschoßflächenzahl und Geschoßanzahl erreicht.

Darüber hinaus stellen Widmungsfragen (Straße) die Ebene über der Bebauungsplanung dar und sind nicht im allgemeinen textlichen Bebauungsplan von Gemeinden zu behandeln.

Sie berichtet weiters, dass am 6.12. ein Gespräch mit Vertretern des Vereins „Lebenswert Pörtschach“ mit Arch. DI Kopeinig, Bauamt der Gemeinde, Bgm. Mag. Häusl-Benz und der Obfrau des Bauausschusses Vzbgm. Dorothea Lang stattfand. Vom Verein waren der Obmann Dr. Kau, Mag. Martin Köfer, Mag. Sonja Hartl anwesend. Weiters Herr Göbel und Herr Prevorcic.

Das Gespräch war sehr konstruktiv aber wurde von Mitgliedern des Vereins natürlich kritisiert, dass nicht alle Forderungen eingeflossen sind. Der Obmann des Vereins hat aber sehr wohl die Veränderungen im Bereich Bebauungsdichte und Geschoßigkeit als positiv hervorgehoben. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist allen Gemeinderäten mit dem Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht worden.

Sie ersucht Herrn Arch. DI Kopeinig, welcher maßgeblich am Entwurf mitgearbeitet hat, um seinen Bericht.

Er bringt die in den Erläuterungen des textlichen Bebauungsplanes verschriftlichten Planungsziele folgend zur Kenntnis:

- Eindeutig touristische Nutzung im Seebereich bei Erhaltung der naturräumlichen Bereich (Bereich südlich der Bahn)
- Intensive Nutzung im Bereich Geschäftszone
- Maßvolle Ausformung der Bebauungsvoluminas in den sog. „Gunstlagen“ (Südhanglagen) der Wohngebiete nördlich der Bahn
- Erhaltung der Grünzonen in den sog. „zweiten Reihen“ im Bereich der Südbahn
- Erhaltung der kleindörflichen Struktur im Bereich nördlich der Autobahn

DI Kopeinig führt weiter aus, dass die fachliche Grundlage einerseits die bisher stattgefundene Entwicklung im Fremdenverkehr und Wohnversorgung bilden sowie andererseits die Zielvorgaben des vorliegenden örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Pörtschach, welches 2012 überarbeitet wurde in Abstimmung mit dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan und dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz. Weiters wurden Verweise auf die OIB 2015 angepasst bzw. angeführt.

Herr Neuscheller wendet ein, dass er als Grundstückseigentümer mit den Änderungen nicht einverstanden ist und für ihn die Reduzierung der GFZ eine Art von Enteignung darstelle. Er verweist auf die den Gemeinderäten von der Amtsleitung im Amtsvortrag übermittelten Judikaturen der letzten Jahre.

Herr DI Kopeinig bestätigt die Aussage des Herrn Neuscheller fügt aber hinzu, dass die Grundlage für die Überarbeitung das OEK 2012 sei und die Änderungen schlüssig, nachvollziehbar und logisch herzuleiten sind. Eine Änderung des Bebauungsplanes aus Jux und Tollerei ist nicht zulässig. Jeder Änderung darf lt. Judikatur max. 15 % in die eine oder andere Richtung des geltenden Bebauungsplanes gehen und

wurde dies eingehalten. Er verweist auf die Politik als ausgleichendes Element zwischen den verschiedenen Interessenten.

Frau Mag. Köfer wendet ein, dass der Grundstückswert auch bei einem schöneren Ortsbild steigt.

Herr Neuscheller wiederum bringt vor, dass eine Verknappung von Bauflächen unweigerlich zu einer Verteuerung führen wird und das Land vor einigen Jahren eine Verdichtung von Bauland vorgegeben habe. Seiner Meinung wäre eine Verdichtung in der Bauzone I und II wichtig aber natürlich auch wichtig Hauptwohnsitze nach Pörschach zu bekommen.

Daraufhin wird dem vorliegenden Kundmachungsexemplar des allgemeinen textlichen Bebauungsplanes, mit Betrachtung der innerhalb der Kundmachungsfrist eingelangten Einwände, mit 17 : 2 (Gegenstimmen Neuscheller und Jilly) zugestimmt. – Anlage 10 -

20. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende dankt den MitgliederInnen des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und konnte aufgrund dieser gemeinsamen Arbeit viele Projekte umgesetzt werden. Sie bittet auch im nächsten Jahr um Unterstützung und stehen auch für die Zukunft viele Projekte auf der Tagesordnung.

Den Weihnachtswünschen schließen sich die Fraktionsführer Vzbgm. Schandl, Vzbgm. Lang, Gvst. Gressl und GR Papitsch an.

Zuletzt dankt AL Tschemernjak den MitgliederInnen des Gemeinderates im Namen der Gemeindemitarbeiter für die Unterstützung und das Vertrauen ihnen gegenüber und verspricht auch im nächsten Jahr mit besten Wissen und Gewissen für die Gemeinde zu arbeiten.

Die Vorsitzende dankt daraufhin den Zuhörern für ihr Kommen und bittet diese nun den Gemeinderatssaal zu verlassen, da in die nichtöffentliche Sitzung eingegangen wird.

Die Zuhörer verlassen daraufhin den Sitzungssaal.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr


.....
(Vorsitzende)


.....
(Mitglied)


.....
(Mitglied)

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a vertical line extending downwards.

.....

(Schriftführer)